

## **UNTERRICHTUNG**

**durch den Finanzminister**

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 1. Halbjahr 2017**

Gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist dem Landtag im Abstand von sechs Monaten, nach §§ 37 und 38 der Landeshaushaltsordnung (LHO) für jedes Halbjahr, nachträglich über Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Als Anlage übersende ich eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, in die ich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2017 eingewilligt habe.

Des Weiteren sind gemäß § 6 Absatz 8 Haushaltsgesetz 2016/2017 im Einzelplan 12 Vorgriffe auf die nächstjährigen Bewilligungen auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zulässig, sofern der Betrag der im jeweiligen Titel ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung nicht überschritten wird.

Dementsprechend teile ich mit, dass in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2017 keine Vorgriffe gemäß § 6 Absatz 8 Haushaltsgesetz 2016/2017 getätigt worden sind.

**Mathias Brodkorb**  
Finanzminister

# **Übersicht**

**über**

**überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

## Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe für das 1. Halbjahr 2017

Einzelplan	Geschäftsbereich	in EUR -			zusammen
		überplanmäßig 3	außerplanmäßig 4	5	
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Landesrechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Ministerpräsident -Staatskanzlei-	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Ministerium für Inneres und Europa	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Finanzministerium	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Justizministerium	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	0,00	206.373,41	206.373,41	206.373,41
11	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Landesverfassungsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1. Halbjahr 2017</b>		<b>0,00</b>	<b>206.373,41</b>	<b>206.373,41</b>	<b>206.373,41</b>

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V) im 1. Halbjahr 2017 eingewilligt hat und deren Begründung

\* A - außerplanmäßige Ausgabe; Ü - überplanmäßige Ausgabe; V - Vorgriff; D - Deckung

A	Ü	V	D	Kap	MG	Titel	Soll lt. HPL	Betrag	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)
1*	2	3	4	5	6	7	8	9		
A	1016	681	01	-	206.373,41	Schadensersatzleistungen	Die Zahlung der Schadensersatzleistungen war unvorhergesehen, weil bei der Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 nicht vorhersehbar war, dass das Urteil des Landgerichtes Schwerin (LG Schwerin) gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LaGuS M-V), am 13. April 2017 verkündet wurde. Die Leistung der Zahlung war unabweisbar, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß dem Urteil des LG Schwerin einen Schadensersatzanspruch gegenüber der Kinder- und Jugendhäuser Frank Walter-Gabriele Walter GbR i. L. (Walter GbR) zu leisten hat.	IV-H 7092-00000-2017/001-020 vom 21.06.2017		
<b>Summe Einzelplan 10</b>								<b>206.373,41</b>		

# **Übersicht**

**über**

## **überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

(Einwilligungen in über- bzw. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen  
sind im 1. Halbjahr 2017 nicht erteilt worden.)